

Gemeinde Grävenwiesbach

HOCHTAUNUSKREIS



Bericht zum Haushaltsvollzug 2022

Berichterstattung per 31.12.2022

Bericht zum Haushaltsvollzug 2022

Hinsichtlich des **Haushaltsvollzugs 2022** haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 31.12.2022 wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 28.11.22) (2)	HH-Ansatz 2022 (3)	Vorl. Ergeb. 31.12.2022 (Stand 13.03.23) (4)	absolute Abweichung Erg. 2022 vs. HH-Ansatz 2022 (Stand 13.03.23) (5) = (4) - (3)	Erreichungsgrad in % Erg. 2022 vs. HH-Ansatz 2022 (Stand 13.03.23) (6) = (4) / (3)	Prognoserechnung zum 31.12.2022 (7)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2022 (8) = (3) - (7)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	967.890	527.980	935.347	407.367	177,2%	935.347	407.367
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.341.995	2.379.003	2.498.388	2.391.819	-106.569	95,7%	2.405.319	-93.069
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.019	29.100	178.374	149.274	613,0%	178.374	149.274
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5.196.700	5.665.657	5.549.020	5.748.543	199.523	103,6%	5.748.543	199.523
6	Erträge aus Transferleistungen	288.108	288.670	286.780	291.593	4.813	101,7%	291.593	4.813
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	1.998.050	2.042.899	2.416.688	2.281.520	-135.168	94,4%	2.281.520	-135.168
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	1.393.608	1.172.423	1.189.424	1.189.424	0	100,0%	1.189.424	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.664.091	1.848.107	980.860	1.029.186	48.326	104,9%	1.029.186	48.326
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	13.704.732	14.388.668	13.478.240	14.045.806	567.566	104,2%	14.059.306	581.066
11	Personalaufwendungen	1.759.796	1.648.252	1.824.610	1.735.77	-88.839	95,1%	1.735.77	-88.839
12	Versorgungsaufwendungen	276.261	251.197	204.580	202.550	-2.030	99,0%	202.550	-2.030
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	3.216.727	3.312.950	2.761.913	-551.037	83,4%	3.200.000	-112.950
14	Abschreibungen	1.197.072	1.311.300	1.296.908	1.296.908	0	100,0%	1.296.908	0
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw.	1.539.800	1.360.765	1.598.700	1.533.002	-65.698	95,9%	1.533.002	-65.698
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.381.200	4.440.901	4.334.700	4.352.669	17.969	100,4%	4.352.669	17.969
17	Transferaufwendungen	0	0	0	155	155	0,0%	155	155
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.550	5.408	5.350	5.776	426	108,0%	5.776	426
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	12.621.239	12.234.550	12.577.798	11.888.744	-689.054	94,5%	12.326.831	-250.967
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 -J. Nr. 19)	1.083.493	2.154.118	900.442	2.157.062	1.256.620	239,6%	1.732.475	832.033
21	Finanzerträge	13.400	10.626	10.900	11.252	352	103,2%	11.252	352
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	260.851	248.770	240.378	238.198	-2.180	99,1%	238.198	-2.180
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-247.451	-238.144	-229.478	-226.946	2.532	98,9%	-226.946	2.532
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	13.718.132	14.399.294	13.489.140	14.057.057	567.917	104,2%	14.070.558	581.418
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	12.882.090	12.483.320	12.818.176	12.126.942	-691.234	94,6%	12.565.029	-253.147
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 -J. Nr.25)	836.042	1.915.974	670.964	1.930.116	1.259.152	287,7%	1.505.528	834.564
27	Außerordentliche Erträge	258.131	147.804	110	204.268	204.158	185698,4%	204.268	204.158
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.030	101.09	15.030	81.693	66.663	543,5%	81.693	66.663
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 -J. Nr. 28)	244.101	46.712	-14.920	122.575	137.495	-821,5%	122.575	137.495
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.080.143	1.962.686	656.044	2.052.691	1.396.647	312,9%	1.628.104	972.060

Hinsichtlich der ungeprüften Ergebniswerte der Berichtsperiode 2021 wird auf die Ausführungen zum Jahresabschluss per 31.12.2021 verwiesen.

Die vorläufigen Ergebniswerte für 2022 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 13.03.2023. Die Prognoserechnung enthält Hochrechnungen in den einzelnen Ertrags- sowie Aufwandsarten, die zu einer besseren Steuerung des Haushaltsvollzuges führen sollen.

Entsprechend bisheriger Darstellungspraxis wird auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der

Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das vierte Quartal des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 407,4 TEUR über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 364,5 TEUR über dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen rund 93,0 TEUR unter dem Erwartungswert. Dies resultiert aus deutlich geringeren Einnahmen in den Gebührenbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen 149,3 TEUR über dem linearisierten Planwert. Durch verspätete Erstellung der Gebührenbescheide von Feuerwehreinsätzen für 2021 sowie Kostenersatzungen vom Hochtaunuskreis für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge kam es zu einem ungeplanten hohen Ertragszuwachs.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 199,5 TEUR über dem Erwartungswert. Hauptgrund des Mehrertrages ist ein über den Planwert erzielter Gewerbesteuerertrag.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen minimal über den linearisierten Planansatz (Mehrertrag rund 4,8 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen unter dem Erwartungswert (Minderertrag rund 135,2 TEUR). Ursächlich hierfür ist der fehlende Ertrag aus der Förderung für die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträge. Dieser Zuschuss ist erst im Jahr 2023 ergebnis- und zahlungswirksam eingegangen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 48,0 TEUR über dem Planwert, der Mehrertrag resultiert aus höheren Erstattungen aus Versicherungsfällen sowie höheren Erträgen im Bereich der Mitbenutzungsentgelte aus dem dualen System.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen sowie möglicher Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen leicht unter den geplanten Werten. Dies resultiert u. a. durch Minderaufwendungen im Lohn-/Gehaltsbereich wegen personeller Langzeitausfälle infolge Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen lt. Prognoserechnung um rund 113 TEUR unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die nicht umgesetzte B-Planänderung (33 TEUR) und die deutlich geringeren Sachverständigenkosten für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge. Die Abweichung zwischen dem vorl. Ergebnis und der Prognoserechnung resultiert aus nicht durchgeführten Maßnahmen im Gebührenbereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Abweichung wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten nach der Abrechnung über die Zuführung des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich wieder ausgeglichen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen rund 65,7 TEUR unter dem Planwert; nach der Abrechnung aus der Betriebsführerschaft der Kindergarten 2021 ergab sich ein Guthaben, was zu einer Minderung der Ausgaben im Bereich der Kostenerstattung an den VzF führte.

Die Steueraufwendungen liegen um rund 18 TEUR minimal über Planwert.

Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 13.03.23)	HH-Ansatz 2022	Vori. Ergeb. 2022 (Stand 13.03.23)	absolute Abweichung Erg. 2022 vs. HH-Ansatz 2022 (Stand 13.03.23) (5) = (4) J. (3)
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	965.394	527.980	975.713	447.733
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.354.995	2.439.018	2.484.888	2.495.612	10.724
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.567	29.100	141.139	112.039
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.196.700	5.529.007	5.549.020	5.636.151	87.131
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	288.108	265.872	286.780	291.683	4.903
6	Zuw.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	1.998.050	2.021.786	2.416.688	2.281.520	-135.168
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.400	18.716	10.900	11.411	517
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	328.280	372.247	347.300	377.151	29.857
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. (Nr. 1 - 8)	11.001.713	11.656.608	11.652.656	12.210.392	557.736
10	Personalauszahlungen	1.759.796	1.623.482	1.824.610	1.734.169	-90.445
11	Versorgungsauszahlungen	206.011	192.933	204.580	202.550	-2.030
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	2.955.183	3.312.950	2.710.100	-602.850
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	155	155
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.589.800	1.372.703	1.648.700	1.701.411	52.718
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	4.381.200	4.444.478	4.334.700	4.405.505	70.805
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	260.851	250.027	240.378	239.474	-904
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	19.550	93.036	20.350	33.866	13.516
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 11 - 18)	11.678.768	10.931.842	11.586.268	11.027.235	-559.033
19	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.f.d. Verwaltungstätigk. (Nr. 9 J. Nr. 18)	-677.055	724.766	66.388	1.183.158	1.116.770
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	486.332	79.010	513.522	459.665	-53.857
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805	124.951	0	187.786	187.786
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0	0	0	60.000	60.000
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 - 22)	765.137	203.961	513.522	707.451	193.929
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	230.000	105.806	70.000	251.745	181.745
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000	356.001	1.215.000	825.685	-389.315
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	100.200	217.548	289.700	256.235	-33.465
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	448.200	5.972	6.000	509.211	503.211
28	SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24 - 27)	1.978.400	685.327	1.580.700	1.842.875	262.175
29	Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.213.263	-481.365	-1.067.178	-1.135.424	-68.246
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-1.890.318	243.400	-1.000.790	47.734	1.048.524
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen	1.307.379	390.000	1.067.178	1.200.000	132.822
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen sowie an das Sonder	557.392	564.233	576.723	588.118	11.395
33	Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Nr. 31 J. 32)	749.987	-174.233	490.455	611.882	121.427
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.140.331	69.167	-510.335	659.616	1.169.951
35	Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Liquiditkred.)	0	4.127.316	0	1.895.220	1.895.220
36	Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Liquiditkred.)	0	4.117.556	0	1.926.499	1.926.499
37	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg	0	9.760	0	-31.279	-31.279
38	Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	329.618	329.618	408.545	408.545	0
39	Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34 und 37)	-1.140.331	78.927	-510.335	628.337	1.138.672
40	Best. an Zahlgs.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-810.713	408.545	-101.790	1.036.881	1.138.672

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 30. Juli 2021 trat auch eine Änderung nach § 28 GemHVO in Kraft, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in den Bericht mit ein-zubeziehen.

Nach der aktuellen Prognose der Finanzrechnung 2022 wird mit einem deutlich positiveren Ergebnis gerechnet als geplant. Damit war die Rückführbarkeit von in Anspruch genommenen Liquiditätskrediten zum Jahresende gewährleistet.

Verantwortlich dafür sind höhere Einzahlungen im Bereich der Holzernte sowie geringerer Auszahlungen im Sach- und Dienstleistungsbereich.

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022 auf Basis Prognoserechnung 31.12.2022		Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	
#	Erklärungen		Indikatorwert
1.	Ordentliches Ergebnis für 2022	1.595.528,42	278,23
	Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	4.565.648,16	5,00
3.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00	5,00
4.	Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1	Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	224.656,11	
4.2	Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	1.036.861,47	5,00
5.	Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	25.440.142,01	5,00
6.	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
7.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessekasse zum 31.12.2022	0,00	5,00
8.	Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessekasse	1.018.561,90	30,00
8.1	Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	1.183.157,54	
8.2	Ordentliche Tilgung für 2022	588.117,64	
8.3	Zahlungen an das Sondervermögen Hessekasse für 2022	0,00	
8.4	Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	423.522,00	
8.5	Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessekasse für 2022	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2022		70,00	
Summe und Status nach Abschlusswert			100,00
Summe und Status nach Planwert			70,00

Stand der Verschuldung:

Ende Q4/2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.629 TEUR. Der Liquiditätskredit ist Stand 31.12.2022 nicht in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 1.036,9 TEUR. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.21: 5.694 EW) belaufen sich damit auf rund 1.515 EUR.

Übersicht der im Jahr 2022 durchgeführten investiven Maßnahmen: (Stand 18.01.2023)

Nr.	Name	Kosten- stelle	Kosten- träger	Plan 2022	Ist 2022	Rest 2022
111-01	EDV-Ausstattung	10240	111990	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
111-04	Software	10240	111990	40.000,00 €	28.803,33 €	11.196,67 €
111-14	GWG-Pool EDV-Ausstattung	10240	111990	5.000,00 €	2.807,21 €	2.192,79 €
111-98	Versorgungsrücklage	10220	111500	6.000,00 €	6.010,56 €	- 10,56 €
111-99	GWG Verwaltung	10210	111500	2.000,00 €	1.595,18 €	404,82 €
126-02	Erwerb von Löscheräten	10410	126000	29.500,00 €	11.597,41 €	17.902,59 €
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	10410	126000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	10410	126000	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
126-19	Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	10410	126000	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
126-99	GWG Brandschutz	10410	126000	12.200,00 €	9.295,20 €	2.904,80 €
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	30510	111630	8.000,00 €	3.778,25 €	4.221,75 €
163-99	GWG Bauhof	30510	111630	3.000,00 €	1.240,12 €	1.759,88 €
164-98	Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH > EUR 1.000,-	30110	111640	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
164-99	GWG BGH/DGH/LKH EUR 150,- bis EUR 1.000,-	30110	111640	3.000,00 €	2.673,82 €	326,18 €
315-99	GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge	10610	315500	- €	3.560,00 €	- 3.560,00 €
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30310	366100	30.000,00 €	20.278,74 €	9.721,26 €
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken (Ausz.)	30920	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03	An- und Verkauf von landw. Grundstücken	30940	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27	Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	30260	533000	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €
533-28	Erw. Wasserversorgung Grv. - Umsetzung der Studie	30260	533000	830.000,00 €	775,83 €	829.224,17 €
533-36	Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	30260	533000	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
533-98	Ersatz Investitionen BGA/ Maschinen/ Geräte Wasserversorgung	30260	533000	5.000,00 €	15.186,92 €	- 10.186,92 €
533-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30260	533000	2.500,00 €	1.692,46 €	807,54 €
538-01	Erneuerung Kläranlage	30120	538000	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
538-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30270	538000	1.000,00 €	2.142,00 €	- 1.142,00 €
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	30240	541000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
555-04	Forstausstattung Motorkettensägen inkl. Zubehör	30410	555000	4.000,00 €	3.421,59 €	578,41 €
Ergebnis				1.580.700,00 €	129.358,62 €	1.451.341,38 €

Die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2020/2021 in das Haushaltsjahr 2022 werden nachfolgend abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2022
Stand 10.01.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	89.159,16 €	18.519,73 €	70.639,43 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	9.000,00 €	- €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	39.413,99 €	26.032,36 €	26.032,36 €	- €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	42.359,78 €	57.640,22 €	- €	57.640,22 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €
Summe:	1.345.000,00 €	34.553,65 €	92.614,61 €	317.831,74 €	89.552,09 €	228.279,65 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2023
Stand 10.01.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2023
111-04 Software	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	8.500,00 €	- €	8.500,00 €	8.500,00 €	- €
164-05 Neubestuhlung DGH Naunstadt	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	18.359,32 €	1.640,68 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	775,45 €	29.224,55 €	29.224,55 €	- €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	193,80 €	19.806,20 €	4.832,52 €	14.973,68 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	1.000.000,00 €	- €	925.000,00 €	925.000,00 €	- €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	87.633,05 €	112.366,95 €	29.807,80 €	82.559,15 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	13.910,06 €	76.089,94 €	40.355,43 €	35.734,51 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	9.447,97 €	60.552,03 €
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft	442.000,00 €	- €	442.000,00 €	442.000,00 €	- €
Summe:	1.885.500,00 €	102.512,36 €	1.707.987,64 €	1.512.527,59 €	195.460,05 €

* Kürzung der Reste ohne Ausgaben nach Rücksprache Bauverwaltung

Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung:

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen können bei festgestellten Mehrbedarfen und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragen.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. zu § 100 HGO unterrichtet.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2022-31.12.2022:

Bezeichnung	Art	Betrag
Kapitaleinlage Stromnetzgesellschaft	ÜPL	1.200,00 €
Neubestuhlung und Tisch DGH Hundstad	ÜPL	50.000,00 €
Garagenbau FFW Grävenwiesbach	ÜPL	6.514,87 €
Seecontainer Wasserversorgung	ÜPL	6.440,91 €
5 Rattenkugeln - Köderschutzbox	ÜPL	1.142,00 €
Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte	APL	9.099,30 €
Mietkosten+NK Flüchtlingsunterkünfte	APL	75.315,37 €
		149.712,45 €

Die APL-Maßnahmen, hier Flüchtlingsunterkünfte, sind durch Zuschüsse abgedeckt worden.

Kennzahlen:

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q4/2022 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen, Stand 18.10.2022, heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2020	31.12.2021	vorl. Q4/2022
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote:	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	17,6%	14,2%	16,2%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,6%	13,5%	13,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität:	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	26,3%	26,3%	25,5%
Aufwandsdeckungsquote:	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	100,9%	115,3%	112,0%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität:	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	9,6%	10,0%	10,3%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der 2. Viertelwert (Median) laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 18,06 %.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der 2. Viertelwert (Median) laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 17,98 %.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der 2. Viertelwert (Median) laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 17,6%.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital). Der 2. Viertelwert (Median) laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 105 %

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der 2. Viertelwert (Median) laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 9,71 %.

Output-orientierte Ziele und Leistungsmerkmale des Produkts „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“:

In seiner Sitzung am 23. November 2021 hat sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach entschlossen, neben den bereits vorhandenen statistischen Kennzahlen das Produkt „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“ über output-orientierte die Leistungsmerkmale in den Bereichen „Versorgungssicherheit“, „Versorgungsqualität“ und „Wirtschaftlichkeit“ zu steuern. Die hierzu ausgeprägten Kennzahlen sind im Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 dargestellt (vgl. Vorbericht Seite 8):

Leistungsmerkmale	Kennzahl	Einheit	Messung	Gesamt 2021	Plan 2022	2022 Q1	2022 Q2	2022 Q3	2022 Q4	Gesamt 2022	Bemerkung
Versorgungssicherheit	Rohwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Rohwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Verhältnis entnommene Wassermenge zur genehmigten			51%	54%	57%	56%	62%	Rohwasser steht an allen Standorten zur Verfügung. Entnahmen liegen unter den genehmigten Volumina
			Grävenwiesbach Hochzone			43%	60%	78%	62%	61%	
			Grävenwiesbach Tiefzone			95%	85%	83%	97%	90%	Hoher Anteil an Fremdwasser, wenig Reservekapazität
			Hundstadt			43%	46%	23%	29%	35%	
			Heinzenberg			39%	32%	30%	34%	68%	
			Laubach/ Naunstadt			63%	80%	91%	87%	80%	Hohe Nutzung des Tiefbrunnen Naunstadt
			Mönstadt			24%	18%	38%	29%	38%	
Versorgungssicherheit	Löschwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Löschwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Ausreichende Bereitstellung von Löschwasservolumen und Mindestfließdruck								
			Grävenwiesbach			dingender Handlungsbedarf	dingender Handlungsbedarf	dingender Handlungsbedarf	dingender Handlungsbedarf	dingender Handlungsbedarf	Neubau HB Bahn in Planung/ Sanierung HB in 2023
			Hundstadt			Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Wasserspeicher ausreichend/Neubau HB Bahn
			Heinzenberg			Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Neubau HB und Druckerhöhung 2023
			Laubach			OK	OK	OK	OK	OK	
			Naunstadt			OK	OK	OK	OK	OK	
			Mönstadt			Bitte Prüfen	Bitte Prüfen	Bitte Prüfen	Bitte Prüfen	Bitte Prüfen	Untersuchung steht noch aus
Versorgungsqualität	Verhältnis Fremdwasserbezug / eigene Wasserentnahmerechte	%	Externe jährliche Wasserbezugsvereinbarungen/ eigene Wasserförderung aus Grund-, Quell- und Oberflächenwasser			26,1%	27,4%	32,3%	26,8%	28,1%	Spitzenbedarfe im Sommer nicht lieferbar/ Fremdwasseranteil limitiert
			Anzahl der Trinkwasserparameter in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben/ Gesamte Anzahl von Analyseparametern x 100			Grenzwerte Eingehalten zu 99%	Grenzwerte Eingehalten zu 100%	Grenzwerte Eingehalten zu 100%	Grenzwerte nicht eingehalten	Grenzwerte werden überwiegend eingehalten	Q1 aufgrund Trübung in Heinzenberg Q4 aufgrund coliforme Bakterien in OT Gwb - Reinigung und Desinfektion sind bereits veranlasst Nachprüfung ohne Beanstandung
Wirtschaftlichkeit	Investitionsdeckungsgrad	%	$\frac{\text{Brutto-} \text{ Investitionsauszahlungen in Sachanlagevermögen}}{\text{Abgänge, Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen}} \times 100$	30,21%	540,80%	229,98%	904,55%	239,11%			Wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt
			$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	121,92%	540,80%	149,12%	141,36%	141,21%			Wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt
			Aufwand für Wasserbezug für den Fremdbezug von Roh- und Reinwasser im Erhebungszeitraum	105.561 €	120.000 €	15.373 €	17.905 €	48.203 €	15.945 €	97.426 €	
			Aufwand für Energiebezug für Gewinnung, Aufbereitung und Abgabe von Wasser im Erhebungszeitraum	64.908 €	85.000 €	5.402 €	22.879 €	22.799 €	18.940 €	70.020 €	

Wirtschaftlichkeit:

Der Investitionsdeckungsgrad zeigt an, ob der laufende Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Bereich der Wasserversorgung durch regelmäßige Investitionen kompensiert wird. D.h. die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust aus Vermögensabgängen und Abschreibungen entgegengewirkt wird. Ein Wert unter 100 % bedeutet, dass die Abschreibungen nicht in voller Höhe reinvestiert wurden und insoweit ein Substanzverbrauch eingetreten bzw. ein Investitionsstau entstand. Da Investitionen zu Tageswerten, die Abschreibungen aber zu historischen Werten angesetzt werden, kann aufgrund von Preissteigerungsraten nur dann von einem Kapazitätserhalt ausgegangen werden, wenn der Investitionsdeckungsgrad deutlich über 100% liegt. Die positive Entwicklung des Wertes im 3. Quartal 2022 (Investitionsvolumen rund 108.611 Euro vs. AfA rund 45.419 Euro/ Investitionsdeckungsgrad von rund 239,11%) ist im Wesentlichen auf das Großprojekt Neubau einer Verbindungsleitung zwischen den Ortsteilen Mönstadt und Grävenwiesbach (Investitionsvolumen Q3/2022: rund 104.421 Euro) zurückzuführen. Kritisch anzumerken ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach damit keine kontinuierlichen Reinvestitionen in die übrigen Maßnahmen der Wasserversorgungseinrichtungen vornimmt. Diese positive Entwicklung setzt sich im 4. Quartal 2022 fort, sodass von einem Investitionsdeckungsgrad von deutlich über 100% zum Jahresende auszugehen ist und somit die Vermögensverluste nicht nur ausgeglichen werden können, sondern sogar Vermögen aufgebaut wird.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt Hinweise, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine mindestens vollständige Deckung ($\geq 100\%$) erreicht. Die Aufwandsdeckung sollte der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis (negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital) ein Aufwandsdeckungsgrad über 100% erforderlich werden. Der in Q3/2022 über dem Planwert liegende Aufwandsdeckungsgrad von rund 141,21% zeigt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen hinter dem linearisierten Planwert zurückliegt. Ursächlich hierfür sind zum einen Minderaufwendungen im Personal-/Versorgungsbereich aufgrund vorliegender Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung wie auch die bis Mitte Juni andauernde vorläufige Haushaltsführung, welche zu eingeschränkten Beauftragungsverhältnissen und damit zu geringeren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen geführt hat.

Der Aufwand für den Fremdwasserbezug liegt bis Ende Q4/2022 deutlich unter dem linearisierten Planwert. Der Ist-Wert erfuhr im 3. Quartal einen überproportionalen Anstieg. Auf Gesamtjahresebene wird trotzdem eine Auskömmlichkeit mit den Mitteln erreicht. Dies gilt auch für die Energieaufwendungen.